

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BAU NVO
	Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BAU NVO
	Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BAU NVO
	Gewerbegebiet § 8 u.9 BAU NVO
	Industriegebiet § 11 BAU NVO
	Sondergebiet § 5 (2) 2 BAUGB
	Flächen für den Gemeindebedarf § 5 (2) 2 BAUGB
	Einrichtungen und Anlagen § 5 (2) 4 BAUGB
	Flächen für Versorgungsanlagen hier: Konzentrationszone für Windkraft
	Wasser
	Elektrizität
	Gas
	Abfall
	Abwasser
	Ablagerung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BAUGB	
	Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen
	Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen
	Geplante Trasse der Ortsumgehung
	Ruhender Verkehr
Grünflächen § 5 (2) 5 BAUGB	
	Parkanlage
	Grillhütte
	HG Hausgärten
	Friedhof
	Sportplatz
	Spielplatz
	Dauerkleingärten
	Sonstige Grünflächen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BAUGB	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

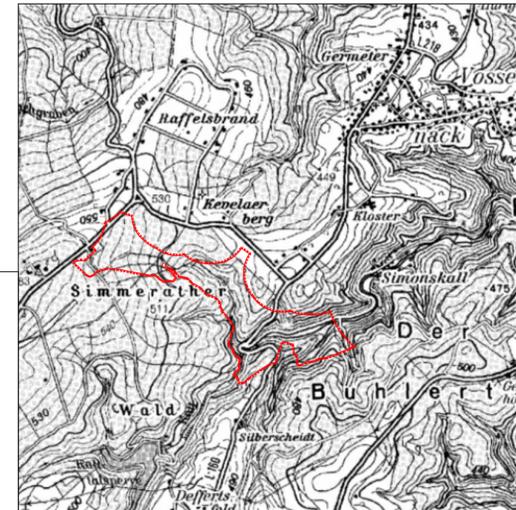
Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 BAUGB	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Baumreihe
Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung § 5 (1) BAUGB	
	Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen § 5 LV-§3 (3) 5.4 BAUGB
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (4) BAUGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Landschaftsschutzgebiet
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Sicherheitslinie Tagebau
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten

textliche Darstellungen

Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird auf 640 m ü NHN begrenzt.
Die Gesamthöhe ist die Summe aus Nabenhöhe und halben Rotordurchmesser.

PLANGRUNDLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÖBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER
BEHÖRDENBETEILIGUNG	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNGSVERMERK	GENEHMIGUNG
GEM. § 4 (2) BAUGB WÜRDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	DER RAT DER GEMEINDE HÜRTGENWALD HAT AM DEN BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	AUSFERTIGUNGSVERMERK ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANS MIT SEINEN DARSTELLUNGEN DURCH ZEICHNUNG, FARBE, SCHRIFT UND TEXT MIT DEM FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FÜR DIE RECHTSWIRKSAMKEIT MAßGEBENDEN VERFAHRENSVORSCHRIFTEN EINGEHALTEN WORDEN SIND. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER	GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ GENEHMIGT WORDEN. KÖLN, DEN BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG
BEKANNTMACHUNG			
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. HÜRTGENWALD, DEN DER BÜRGERMEISTER			

Übersicht ohne Maßstab



GEMEINDE HÜRTGENWALD

10. Flächennutzungsplanänderung "Konzentrationszone für Windkraftanlagen" - Konzentrationszone V - Vorentwurf

Index: 01 Änderungen: Abgrenzung Verfahrensgebiet Datum: 16.10.2012 Gez.: SN



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/973180

Z-NR.: PM-B-11-16-F-03-01	MASSSTAB: 1: 10.000	DATUM: 04.07.2012
BEARBEITET: Sybrandi	GEZEICHNET: Nowak	GEPRÜFT: